

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Rechtsschutzversicherung für den Privatbereich



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Privatbereich und Verkehrsbereich können wahlweise alleine oder gemeinsam versichert werden:

Rechtsschutz für den Privatbereich

- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Straf-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz-Plus
- Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- Steuergerichts-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Erb- und Familienrecht
- Pflegegeld-Rechtsschutz
- Lenker-Rechtsschutz

Rechtsschutz für den Verkehrsbereich

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz
- Lenker- und Verkehrsteilnehmer Rechtsschutz

Die Generali Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwaltes des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist
- ✓ Kosten einer Mediation bis zum vereinbarten Höchstbetrag



Was ist nicht versichert?

Vom vereinbarten Versicherungsschutz sind beispielsweise ausgeschlossen: Interessenwahrnehmung in Zusammenhang mit

- ✗ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden/Wohnungen
- ✗ der baubehördlich genehmigungspflichtigen Veränderung von Gebäuden/Gebäudeteilen/Grundstücken/Wohnungen sowie deren Finanzierung
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht, dem Recht der Kirchen oder Religionsgemeinschaften
- ✗ bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen
- ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen)
- ! mit der vereinbarten Selbstbeteiligung

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten, zum Beispiel

- ! für Scheidungs-, Verlassenschaftsverfahren
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellsachen (geringe Geldstrafe), bei Fahrerflucht, bei Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift sowie bei fehlender Lenkberechtigung (Führerschein)

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa (im geografischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren - ausgenommen im Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete, Erb- und Familien-Rechtsschutz sowie Pflegegeld-Rechtsschutz;
- ✓ Im Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete, Erb- und Familien-Rechtsschutz sowie Pflegegeld-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der Generali Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei Verträgen mit Vertragslaufzeit von mehr als 3 Jahren: Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.